

Gestützt auf Artikel 4 der Vereinbarung zwischen der ASTAG, Sektion Bern und der LRS-Bern haben die Parteien folgende Lohn- und Spesenempfehlungen für das Jahr 2009 vereinbart

1.1. Die Richtlöhne für Neuanstellungen ab 1. Januar 2009 betragen

1.	Chauffeur B, D1	3'800.-- bis 4'200.--
2.	Chauffeur C	3'900.-- bis 4'300.--
3.	Lastwagenführer mit Lehrabschluss Chauffeur C, incl. E	4'100.-- bis 4'600.--
4.	Chauffeur C, E } alle Carchauffeur } mit Lastwagenführer } Berufserfahrung	4'250.-- bis 4'700.--
5.	Lade- und Hilfsarbeiter	3'450.-- bis 3'900.--
6.	Möbelträger und Lagerarbeiter	3'700.-- bis 4'100.--
7.	Berufspacker mit Fähigkeitsausweis	3'800.-- bis 4'300.--

Zu diesen Grundlöhnen soll den bisherigen nachgewiesenen Berufserfahrungen entsprechend Rechnung getragen werden.

1.2. Die Effektivlöhne werden auf den 1. Januar 2009 um CHF 100.-- angehoben. Zudem wird empfohlen, eine leistungsabhängige, individuelle Reallohnerhöhung zu bezahlen.

1.3. Für Chauffeure, die vorwiegend im internationalen Verkehr eingesetzt sind, kann der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer eine spezielle schriftliche Vereinbarung vorsehen.

2. Gratifikation 2009

In Bezug auf die freiwillige und leistungsbezogene Gratifikation wird ein Ansatz im Rahmen eines Monatslohnes empfohlen.

3. Spesen

- 3.1. Hat der Arbeitnehmer im Dienste Spesen für Essen und ein Getränk oder Unterkunft, so hat er Anrecht auf nachstehende Entschädigung
- | | |
|--|--------------|
| - Morgenessen (Arbeitsbeginn vor 6.00 h) | CHF 8.-- |
| - Mittagessen | CHF 17.-- |
| - Nachtessen (Arbeitsende nach 19.00 h) | CHF 17.-- |
| - Übernachten | gemäss Beleg |

- 3.2. Der Arbeitgeber hat das Recht, unter vorheriger Benachrichtigung des Arbeitnehmers den Nachweis der Spesenausgaben zu verlangen.
- 3.3. Die Spesen sind dem Arbeitgeber ohne besondere Aufforderung nach Rückkehr von der Fahrt, spätestens am Ende der laufenden Zahlungsperiode, schriftlich zu melden. Ohne diese Meldung geht der Anspruch verloren.
- 3.4. Weitergehende betriebsinterne Spesenregelungen sind möglich.

4. Schlussbestimmungen

Diese Empfehlungen werden jeweils im November von den Parteien für das kommende Jahr abgegeben.

Ostermundigen, 19. November 2008

ASTAG, Sektion Bern

Der Präsident

sig. Adrian Lanz

Der Sekretär

sig. Fürsprecher Marc Alain Christen

LRS-Bern, Sektionen

Bern

sig. Rudolf Pulfer

Biel-Bienne Seeland

sig. Peter Dennler

Berner Oberland

sig. Franz Christ

Emmental-Oberaargau

sig. Beat Gilgen

Simmental-Saanenland

sig. Thomas Knutti